



## MATERIAL 2

### Der Preis der Festung Europa für die Menschen Verstöße gegen die Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen Amnesty International

Jedes Jahr versuchen Tausende Migranten und Flüchtlinge, nach Europa zu gelangen. Die einen zwingt bittere Armut zur Flucht, die anderen suchen Schutz vor Gewalt und Verfolgung. Auf ihrer Reise ist die Gefahr ihr steter Begleiter. Seit dem Jahr 2000 sind schätzungsweise 23 000 Menschen beim Versuch, nach Europa zu gelangen, ums Leben gekommen<sup>1</sup>. Und wer sich bis an die Außengrenzen der Europäischen Union (EU) durchschlägt, merkt, dass er längst noch nicht in Sicherheit ist.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich mit einer immer undurchdringlicheren Festung umgeben, um illegale Einwanderer abzuwehren. Dabei bleiben deren Motive ebenso unberücksichtigt wie die verzweifelten Mittel, mit denen viele in die EU zu kommen versuchen. Zur Verteidigung ihrer Grenzen finanzierte die EU ausgeklügelte Überwachungssysteme, stellte Mitgliedstaaten an ihren Außengrenzen wie Bulgarien und Griechenland Geld für Grenzbefestigungen bereit und richtete eine Agentur zur Koordinierung der Patrouillen eines europaweiten Teams von Grenzschützern an den EU-Außengrenzen ein.

Einzelne Mitgliedstaaten greifen zu drastischen Maßnahmen, um die Ankunft illegaler Einwanderer zu vereiteln. Einwanderer und Flüchtlinge werden rechtswidrig aus Bulgarien, Griechenland und Spanien ausgewiesen, und zwar ohne Zugang zu Asylverfahren und häufig auf eine Art und Weise, die sie in ernste Gefahr bringt. Sie werden von Grenzschützern und Küstenwachen misshandelt. Darüber hinaus drohen einige Mitgliedstaaten Einwanderungswilligen eine lange Inhaftierung an und schrecken sie dadurch ab.<sup>2</sup>

Ein Flüchtling ist ein Mensch, der aus seinem Heimatland geflohen ist, da er mit gutem Grund befürchtet, verfolgt zu werden, ohne dass sein Staat ihn schützen kann oder schützen wird. In **Asylverfahren** soll festgestellt werden, ob jemand rechtlich als Flüchtling einzustufen ist. Wenn ein Land jemanden als Flüchtling anerkennt, gewährt es ihm **internationalen Schutz** als Ersatz für den Schutz seines Herkunftslandes.

Ein **Asylsuchender** ist jemand, der sein Land verlassen hat, um anderswo Schutz zu erhalten, aber noch nicht als Flüchtling anerkannt ist. Während ihr Asylantrag geprüft wird, dürfen Asylsuchende nicht zur Rückkehr in ihr Herkunftsland gezwungen werden.

Die Maßnahmen der EU machen nicht an ihren Außengrenzen halt, sondern reichen weit in die Nachbarländer hinein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten wollten eine Pufferzone errichten, indem sie Kooperationsvereinbarungen mit Nachbarländern eingingen, die ihnen bei der Verhinderung illegaler Einwanderung in die EU helfen. Sie finanzierten Aufnahmeeinrichtungen und Abschiebebegewahrsame für Migranten und Flüchtlinge in Ländern, in denen der Zugang Inhaftierter zu Asylverfahren höchst fragwürdig ist, etwa in der Türkei oder der Ukraine.<sup>3</sup> Mit Herkunfts- und Transitländern schlossen sie Rückübernahmeabkommen, mit deren Hilfe diejenigen, die es bis nach Europa schaffen, einfacher zurückgeschickt werden können.



## Behauptungen

Manche in der EU und in den Medien haben versucht, die immer rigidere Einwanderungspolitik damit zu rechtfertigen, dass Europa einen größeren Anteil an Flüchtlingen und Einwanderern zu tragen habe, als ihm zustehe. Zudem heißt es oft, die allermeisten illegalen Einwanderer in Europa seien Wirtschaftsflüchtlinge.

## Tatsachen

Die meisten Flüchtlinge auf der Welt verlassen ihre Heimatregion nicht. Ende 2013 hatten die meisten Flüchtlinge in folgenden Ländern Aufnahme gefunden: Pakistan, Iran, Libanon, Jordanien, Türkei, Kenia, Tschad, Äthiopien, China und USA.<sup>4</sup>

Seit Beginn der Krise in Syrien sind mehr als 2,8 Millionen Syrer geflüchtet, mehr als die Hälfte davon sind Kinder.<sup>5</sup> Bis Ende April 2014 waren nur 96 000 von ihnen auf der Suche nach Schutz nach Europa gelangt. 2013 kamen 48 % aller illegal Einreisenden und 63 % aller illegal auf dem Seeweg Einreisenden aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und Somalia, also aus Ländern, die von Konflikten und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen zerrüttet sind.<sup>7</sup> Die meisten Flüchtlinge aus diesen Ländern fliehen ganz offenkundig vor allgegenwärtiger Gewalt oder Verfolgung und bedürfen erkennbar des internationalen Schutzes.

Diese Maßnahmen, deren Eignung für die Unterbindung der illegalen Einwanderung nach Europa im besten Fall fragwürdig ist, bewirken Leid und kosten Menschenleben.<sup>8</sup> Da sichere Wege in die EU von Zäunen versperrt, Überwachungsmaßnahmen verstärkt und immer mehr Sicherheitskräfte eingesetzt werden, sind die Menschen gezwungen, immer gefährlichere Routen einzuschlagen, was bisweilen tragische Folgen hat. Frauen, Männer und Kinder ertrinken im Meer oder ersticken in Lastwagen. Sie leiden Gewalt an den Außengrenzen der EU, und man verweigert ihnen das Recht auf Asyl. Wer in die EU gelangen möchte, strandet in Ländern wie Libyen, Marokko, der Ukraine oder der Türkei, wo seine Rechte in Gefahr sind. In diesen Ländern droht Verarmung ohne Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Rechten, aber auch Gewalt oder gar Folter.<sup>9</sup>

Die Gesamtheit dieser Strategien und Vorgehensweisen – diesseits, entlang und jenseits der Außengrenzen der EU – wird in diesem Bericht unter dem Begriff „Festung Europa“ zusammengefasst.

Vollständiger Bericht: [The Human Cost of Fortress Europe](#) (abgerufen am 7. Mai 2015)

<sup>1</sup> Diese Schätzung beruht auf Daten, die Journalisten im Rahmen des Projekts „The Migrants Files“ erhoben haben, abrufbar unter <http://www.journalismfund.eu/migrants-files> (abgerufen am 7. Mai 2015).

<sup>2</sup> So ist etwa die lange und willkürliche Inhaftierung unter erbärmlichen Bedingungen ein Grundbaustein der griechischen Strategie zur Einwanderungskontrolle. Weitere Informationen zur Inhaftierung von Einwanderern und Asylsuchenden in Griechenland finden Sie im Bericht „Frontier Europe: Human Rights abuses on Greece's border with Turkey“ (Grenzerfahrung Europa: Menschenrechtsverletzungen an der griechisch-türkischen Grenze), Juli 2013. Am 20. März 2014 veröffentlichte der griechische Rechtsrat eine Stellungnahme, der zufolge Einwanderer unbegrenzt lange inhaftiert werden können (Stellungnahme 44/2014). Diese Stellungnahme, die später vom Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz durch einen Ministerbeschluss angenommen wurde, besagt Folgendes: Wenn Inhaftierte nicht zurückgeführt werden können, weil sie im Zeitraum von 18 Monaten (d. h. der zulässigen Höchstdauer für Abschiebehaft nach dem EU-Recht) die



Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden verweigert haben, können sie länger als 18 Monate inhaftiert werden. Dies verstößt eindeutig gegen die europäische Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger) und gegen die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Griechenlands.

<sup>3</sup> Siehe auch: Jesuit Refugee Service, No Other Option: Testimonies from Asylum Seekers Living in the Ukraine (Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Kein anderer Ausweg: Erfahrungsberichte in der Ukraine lebender Asylsuchender), Juni 2011; ECRE, Detention of Migrants in Ukraine (Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen, Inhaftierung von Migranten in der Ukraine), Oktober 2010 und den [hier](#) abrufbaren Projektbogen für die Einrichtung von Aufnahmezentren und Abschiebehafteinrichtungen in der Türkei (abgerufen am 20. Juni 2014). Informationen zur Ukraine: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Ukraine as a country of asylum: Observations on the situation of asylum-seekers and refugees in Ukraine (Die Ukraine als Asylland. Beobachtungen zur Lage von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Ukraine), Juli 2013.

<sup>4</sup> UNHCR, Global Trends 2013 (Weltweite Tendenzen 2013), 20. Juni 2014.

<sup>5</sup> UNHCR Syria Regional Refugee Response (Regionale Maßnahmen des UNHCR für syrische Flüchtlinge), abrufbar [hier](#) (abgerufen am 7. Mai 2015).

<sup>6</sup> E-Mail-Austausch mit dem UNHCR (20. Mai 2014).

<sup>7</sup> Jährliche Risikoanalyse von Frontex 2014, 14. Mai 2014.

<sup>8</sup> Laut der Jährlichen Risikoanalyse von Frontex 2014 stieg die Zahl der illegal nach Europa Einreisenden im Jahr 2013 gegenüber 2012 um knapp 50 %.

<sup>9</sup> Siehe Veröffentlichungen von Amnesty International: "If an African dies here, no one cares" – abuses of migrants and refugees in detention in Libya („Wenn hier ein Afrikaner stirbt, kümmert das niemanden“ – Misshandlungen in Libyen inhaftierter Migranten und Flüchtlinge), Dezember 2013; Scapegoats of Fear: Rights of Refugees, Asylum-Seekers and Migrants Abused in Libya (Sündenböcke der Angst: Die Rechte in Libyen misshandelter Flüchtlinge, Asylsuchender und Migranten), Juni 2013; Seeking Safety, Finding Fear: Refugees, Asylum seekers and migrants in Libya and Malta (Sicherheit gesucht, Angst gefunden: Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten in Libyen und Malta), Dezember 2010; SOS Europe: Human Rights and Migration Control (SOS Europa: Menschenrechte und Einwanderungskontrolle), Juni 2012; Frontier Europe: Human Rights abuses on Greece's border with Turkey (Grenzerfahrung Europa: Menschenrechtsverletzungen an der griechisch-türkischen Grenze), Juli 2013; An International Failure: the Syrian Refugee Crisis (Das Versagen der Weltgemeinschaft in der syrischen Flüchtlingskrise), Dezember 2013; Refugees in Bulgaria trapped in substandard conditions (Menschenunwürdige Bedingungen für Flüchtlinge in Bulgarien), Dezember 2013. Siehe auch: Ukraine as a country of asylum. Observations on the situation of asylum-seekers and refugees in Ukraine (Die Ukraine als Asylland. Beobachtungen zur Lage von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Ukraine), Juli 2013, und Raphi R. Rechitsky, Refugee Migration to Ukraine and the Geopolitics Of Control At Europe's Eastern Borders (Einwanderung von Flüchtlingen in die Ukraine und geopolitische Kontrollstrategien an den östlichen Grenzen Europas), 1. April 2013, Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter.